Amtliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Wedel Brenz

A. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund von § 47 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) vom 12.02.1991 (BGBI, I S. 405) hat die Verbandsversammlung in einem am 07.05.2020 abgeschlossenen Umlaufverfahren folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1 - Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

2.1

_			••
1 .	Im Ergebnishaushalt mit de		
	J	J	

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	393.350€
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	496.500 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-103.150€
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0€
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0€
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	0€
1.7	veranschlagtes Gesamtergebnis	-103.150€
_	Im Finanzhauchalt mit den folgenden Beträgen:	
,	Im Linanzhauchalt mit den teldenden Betraden:	

Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen: 2.

2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	492.200 € - 101.850 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0€

390.350 €

0 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 0€ 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus 0€ Investitionstätigkeit von

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von -101.850€

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 € 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 € 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus 0€ Finanzierungstätigkeit von

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo -101.850€ des Finanzhaushalts von

§ 2 – Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt mit

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt mit 0 €

§ 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000€

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge und die Umlage der Mitglieder werden nach dem Aufteilungsschlüssel in § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 29.03.2000 i. d. F. vom 16.03.2010 berechnet.

II. Das Landratsamt Heidenheim hat mit Erlass vom 02.09.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 300.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt gem. § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO vom 16.01. bis 24.01.2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Heidenheim, Grabenstraße 15, Zimmer 320, öffentlich aus.

B. Jahresrechnung 2019

I. Von der am 07.05.2020 im Umlaufverfahren abgeschlossenen Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wedel-Brenz wurde die Jahresrechnung 2019 gemäß § 95b Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

Die Jahresrechnung 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben mit je − 86.137,32 € festgestellt, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 110.329,00 € und auf den Vermögenshaushalt -196.466,32 €

II. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 liegt gem. § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 95b Abs. 2 GemO vom 16.01. bis 24.01.2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Heidenheim, Grabenstraße 15, Zimmer 320, öffentlich aus.

Heidenheim, den 09.01.2023

gez. Michael Salomo Verbandsvorsteher